RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Vorlage Nr. 10/21

Traktandum 8:

Genehmigung des diözesanen Statuts der Finanzkommission der kantonalen römisch-katholischen Körperschaft im Bistum Basel, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2021

Bericht des Landeskirchenrates:
Die Finanzkommission der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften im Bistum Basel hat zusammen mit dem Bischof das Statut, welches die Grundsätze der Zusammenarbeit regelt, überarbeitet, ohne wesentliche Änderungen vorzunehmen. Dabei stützt sie sich auch auf die Vereinbarung der Schweizer Bischofskonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ vom 11. Dezember 2015.

Der Landeskirchenrat kann sich dem neuen Statut anschliessen und begrüsst u.a. die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission auf je eine Vertretung pro kantonale Körperschaft durch deren Präsidien anstelle der bisherigen Zweier-Vertretungen durch die Präsidien und Verwalter/innen.

Alle Exekutiven der kantonalen Körperschaften haben in der Zwischenzeit dem Statut zugestimmt, wobei in der Landeskirche Basel-Landschaft die Zustimmung durch die Synode noch zu erfolgen hat. Das Inkrafttreten des revidierten Statuts wurde auf den 1. Januar 2021 festgelegt.

Gemäss § 20 Absatz 1 Buchstabe o der Verfassung der Landeskirche (KiV) unterliegen „Verträge mit dem Bistum, mit Kantonen und anderen landeskirchlichen Organisationen“ der Genehmigung durch die Synode. Dies gilt unabhängig davon, ob ein solcher Vertrag für die Landeskirche Ausgaben zur Folge hat, welche die Finanzkompetenz des Landeskirchenrates gemäss § 24 Buchstabe d KiV übersteigen. Wesentlich ist allein, dass sich aus dem Vertrag für die Landeskirche rechtliche Verpflichtungen oder Rechte irgendwelcher Art ergeben (wäre dies nicht der Fall, würde es sich nicht um einen Vertrag im Rechtssinne handeln). Das vorliegende Statut hat ohne Zweifel Vertragscharakter, auch wenn es nicht als solcher bezeichnet wird.

Der Landeskirchenrat empfiehlt und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Statuts der Finanzkommission der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften im Bistum Basel.

Antrag des Landeskirchenrates:

://: Das Statut der Finanzkommission der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften im Bistum Basel, datiert vom 24. Oktober 2020, wird genehmigt.

Liestal, 11. Mai 2021/MK

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:	Der Verwalter:
Ivo Corvini-Mohn	Martin Kohler

Beilagen:
- Anhang Statut der Finanzkommission, datiert vom 24. Oktober 2020
- Kapitel 2 der Vereinbarung der Schweizer Bischofskonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ vom 11. Dezember 2015